



BEKANNTMACHUNG

über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Bahnhof“

sowie

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Lachen hat mit Sitzung vom 16.03.2021 den Aufstellungsbeschluss zum **Bebauungsplan** mit integriertem Grünordnungsplan „**Gewerbegebiet am Bahnhof**“ gefasst. Der Geltungsbereich befindet sich am südwestlichen Gemeindegebietsrand von Lachen, westlich von Goßmannshofen.

Es soll auf einer Fläche von ca. 1,4 Hektar ein Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO entwickelt werden (vgl. anhängigen Vorentwurfsstand mit Stand vom 16.03.2021).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan umfasst dabei die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 724, 724/20 und 724/22, jeweils der Gemarkung Lachen.

Zu der Planung sind **folgende umweltrelevanten Informationen** verfügbar:

1. **Umweltbericht** gemäß § 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

Ausgewertet wurden hierbei folgende Unterlagen: Geologische Karte, Übersichtsbodenkarte, Bodenschätzung, Informationsdienst Überschwemmungsgefährdeter Gebiete in Bayern, Biotopkartierung, Schutzgebiete, Bayerischer Denkmalatlas. Diese sind abrufbar im BayernAtlas bzw. BayernAtlasPLUS unter <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>.

Weiterhin wurden das Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern und die Artenschutzkartierung ausgewertet. Diese sind abrufbar bzw. bestellbar beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) unter <https://www.lfu.bayern.de/index.htm>.

2. **Schalltechnische Untersuchung**, zum Bebauungsplan „Am Bahnhof“ in der Gemeinde Lachen, Ortsteil Goßmannshofen, Bericht Nr. ACB-0221-9561/02, ACCON GmbH, Greifenberg 17.02.2021.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Sitzung am 16.03.2021 hat der Gemeinderat auch den Vorentwurfsstand des Bebauungsplanes gebilligt und bestimmt, dass das **Beteiligungsverfahren** nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden soll.

Die Gemeinde Lachen wird die Bebauungsplanunterlagen in der Zeit

von **Montag, den 29.03.2021 bis einschließlich Freitag, den 30.04.2021**

im Rathaus der Gemeinde Lachen, Hauptstraße 26, 87760 Lachen (Dienstag von 14:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr sowie Freitag von 14:00 - 16:00 Uhr) und ebenfalls in der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg (Bauamt) in der Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auslegen. Die Unterlagen können dabei gemäß § 3 Abs. 1 erörtert werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und integriertem Umweltbericht sind auch im Internet unter der Adresse www.gemeinde-lachen.de/Baugebiet zu finden.

Das Betreten des Rathauses und der VG-Gebäude ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Aufgrund der vorherrschenden Sondersituation wird gebeten, für die Einsichtnahme im Rathaus per Telefon (08332/340 / VG 08331/9526-0) einen Termin zu vereinbaren. Die Verwaltung wird unter Beachtung des Infektionsschutzes eine Einsichtnahme ermöglichen.

Grundsätzlich ist eine Erörterung auf telefonischem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der oben genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurfsstand mit Begründung zu äußern (frühzeitige Beteiligung und Anhörung).

Für den Bebauungsplan wird ein eigenständiger Umweltbericht erstellt, welcher in die Begründung integriert ist.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Vorentwurfsstand des Bebauungsplanes wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Lachen, den 19.03.2021

Dienstsiegel

.....
Josef Diebold, 1. Bürgermeister

Angeschlagen: . 2021

Abgenommen: . 2021